

Preisübersicht

Gültig ab 01.12.2019

Es handelt sich bei dieser Preisübersicht um einen Auszug „Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kostenerstattungsregelungen“.

Provisorische Netzanschlüsse/vorübergehend versorgte Anlagen (vvA)		EUR/St. Netto	EUR/St. Brutto
1. Baustromanschluss			
1a.	Baustromanschluss ab Kabelverteiler oder an bestehendes HA Kabel mit setzen BA-HAK (ohne Tiefbau)	295,-	351,05
1b.	Tiefbau zu 1a.	nach Aufwand	
1c.	Gesondertes Umklemmen vvA (ohne Zählermontage) (z.B. Baustromkasten an den neu errichteten HAK im Gebäude)	100,-	119,00
2. Festplatzverteiler ab KVS			
2a.	Festplatzverteiler ab KVS – Einzelanschluss (z.B. Stadtgartenvorplatz)	250,-	297,50
2b.	Festplatzverteiler ab KVS – Mehrfachanschluss* / ab 2. FVS (z.B. Stadtgartenvorplatz)	200,-	238,00
3. Festplatzverteiler ab Stecker			
3a.	Festplatzverteiler mit 125A-Ceckon-Steckersystem – Einzelanschluss (z.B. teilweise Marktplatz, Seepark)	230,-	273,70
3b.	Festplatzverteiler mit 125A-Ceckon-Steckersystem – Mehrfachanschluss* / ab 2. FVS (z.B. teilweise Marktplatz, Seepark)	180,-	214,20

* Erläuterung Mehrfachmontage: Unter der Voraussetzung, dass die Herstellung von mehr als einem provisorischem Kabelanschluss in einem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen wird jeder dieser Anschlüsse mit der Pauschale 2b oder 3b abgerechnet.

Räumlicher und zeitlicher Zusammenhang besteht in jenen Fällen in denen die Arbeiten unmittelbar nacheinander ausgeführt werden.

Abkürzungen:

- HAK = Hausanschlusskasten
- BA = Baustromanschluss
- KVS = Kabelverteilerschrank
- FVS = Festplatzverteiler
- NS = Niederspannung
- vvA = vorübergehend versorgte Anlagen